

Die Zofinger Mordnacht, 16. November 1238

Autor(en): **Rochholz, E.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **12 (1881)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-23862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Zofinger Mordnacht,

16. November 1238.

Die beiden in der Stadt Zofingen einst ansässig gewesenen Convente der Chorherren zum dortigen Mauriziusstifte und der Dominikaner, genannt Predigermönche, waren hier durch Ordenseifersucht gegenseitig in so lang andauernde und tumultuarische Streitigkeiten gerathen, daß sich an dieselben die Ortsfage von der Mordnacht angereicht hat, welche von einem geplanten feindlichen Ueberfalle der Stadt erzählt, den Dominikanern dabei die Verrätherrolle zuweist und diese Mönche dafür theils mit dem Leben, theils mit ewiger Verbannung büßen läßt. An diesen fabelhaften Vorgang, von welchem die Urkunden der Stadt, sowie der beiden Convente durchaus nichts erwähnen, soll die Bürgerschaft dann gleichwohl ein jährliches Erinnerungsfest geknüpft haben, und dieses sei sammt seinen alten Bräuchen und Stiftungen noch auf unser Jahrhundert gekommen. Ja, es ist sogar wirklich auf uns gekommen! Aber ist denn solches anderwärts eine Seltenheit? Werden nicht auch in der Schweiz und in Deutschland mancherlei Kinderfeste und Jahrzeitenfeste als städtische Kämpfe und Siege alles Ernstes fortgefeiert, denen anerkanntermaßen die behauptete Thatsache aufs Gründlichste abgeht? Setzen wir daher die mit dem Zofinger Feste fälschlich vermengten historischen Bezüge gleich zum Beginn hier auseinander.

Man wird fragen: Woher vorerst eine so nachtheilige Charakteristik des Dominikanerordens, eine so grausame Nachrede wie diese zu Zofingen, wenn sie doch nichts ist als eine bloße Nachrede? Sie entsprang dem Orden aus dessen doppeltem Henkerprivilegium, wornach er früher ausschließlich die Inquisition gegen die Ketzler handhabte, sowie er heute noch ausschließlich die päpstliche Büchercensur gegen die ketzerische Presse handhabt. Er war daher, in Folge des

nationalen Gegensatzes gegen den Romanismus, in Deutschland am stärksten verhaßt, und das Märchen, er habe den Kaiser Heinrich VII. durch Gift aus der Welt geschafft, ist von einem Deutschen in die Geschichtsliteratur eingeschmuggelt worden.

Die Entstehung und Verbreitung dieses Gerüchtes verhielt sich also.* Heinrich VII. hatte bei seinem längeren Unwohlsein zwei Leibärzte, einen älteren, den Barthol. v. Veragnana, durch welchen der wirkliche Hergang der Sache erzählt ist, und einen jüngeren, durch dessen Ungeschicklichkeit der Kranke geopfert wurde. Zu seiner Rechtfertigung gab der Zweite nachher vor, des Kaisers Beichtvater, ein Predigermönch Bernhardin von Monte Pulziano, habe den Monarchen in der Abendmahlshostie vergiftet. Obschon in der ganzen kaiserlichen Umgebung Jedermann von der Grundlosigkeit dieses Argwohns überzeugt war, benutzten doch des Ordens Gegner diese Lüge eifrig. Darum wurden schon 1313 in Deutschland und der Lombardei Dominikaner-Versammlungen abgehalten und die zur Niederschlagung dieser Verleumdung nöthigen Schritte berathen. Vor Allen drangen die deutschen Dominikaner in den Ordensgeneral Magister Berengar, die Sache in Gegenwart jenes vorgenannten Bernhardin von Monte Pulziano untersuchen zu lassen. Letzteres geschah dann im nächstfolgenden Jahre 1314 auf dem Generalkapitel des Ordens zu Bologna, und die aus jenem Protokoll stammende Stelle schließt über die Unschuld des Verdächtigten dahin, er habe auf alle ihm vorgelegten Fragen ausreichend zu antworten gewußt und sei von allen Anwesenden als unschuldig befunden worden.** Diese Aktenstücke legalisirte noch im gleichen Jahre der Bischof Johann von Straßburg an seinem Bischofssitze, so kam damals das falsche Gerücht nach Oberdeutschland und fand hier Glauben, trotzdem daß manche Edelleute aus diesen Gegenden, wie Hugo von Geroldseck, mit Heinrich VII. in Italien gewesen waren und dasselbe widerlegen konnten. Selbst des Kaisers Sohn, der Böhmenkönig Johannes, sah sich noch i. J. 1346 veranlaßt, brieflich gegen dasselbe aufzutreten.*** Vergebens; der Orden blieb verhaßt und verschrien, in Straßburg z. B. so sehr, daß er unter Heinrichs Nach-

* vgl. Ficker, Geschichtsblätter aus der Schweiz, Bd. 1, S. 122 und 312.

** *Districissima examinaverunt eum, qui sufficienter respondens ad singula, ab omnibus innocens reputatus est.* Ficker a. a. O.

*** Muratori, *Scriptores Rer. Ital.* XI, 748, mit Berufung auf den Abdruck des Schreibens bei Leibnitz.

folger, dem König Ludwig von Baiern, die Stadt schon zum zweitenmale hatte verlassen müssen und hier bis zum Jahre 1542 sogar zum vierten male vertrieben wurde. Der Hergang aber, wie dann jenes irrige Gerücht historisch verbürgt worden ist, beruht auf einer literarischen Fälschungsgeschichte, die hier des Näheren besprochen werden muß.

Der Dominikanerprior Bartolomæus de Fiadonibus zu Lucca, geb. 1236, gest. ca. 1327 als Bischof zu Torcello, schrieb unter dem Namen Ptolomæus von Lucca eine bis zu Heinrichs VII. Todesjahre (1313) reichende *Historia ecclesiastica*, welche in Muratori's *Scriptores Rerum Italicarum*, tom. XI abgedruckt steht, und berichtet darin (pag. 1208 und 1209): Der Kaiser, auf seinem italischen Kriegszuge begriffen, habe nach einem Flußbade einen Anthrax (Karbunkel) in der rechten Kniekehle bekommen und sei darüber bewußtlos geworden: *noctem duxit insomnem*. In diese Chronik hat der Konstanzer Domherr Heinrich von Dießenhofen († 22. Dez. 1376) mehrfache Zusätze unter besonderer Beifügung seines eigenen Namens und Amtes eingetragen, und so auch an der vorbemeldeten Stelle Folgendes:

Additio. Intossicatus fuit per quemdam Fratrem de Ordine Prædicatorum in speciebus Corporis Christi, ut à suis audivi, qui secum fuerunt. Et forte istud legerat de Victore III. supra; et hic dedit Imperatori sub speciebus panis, quod Victor in vini speciebus percepit. Prædicatores enim ex hoc multas tribulationes sustinuerunt in Alamannia ex prædicto facto. Wenige Zeilen weiter folgen dann diese sechs leoninischen Verse:

*Cæsaris Henrici mortem plangamus, amici,
Qualiter hic vitam finivit per Jacobitam.
Per Corpus Christi venenum traditur isti.
Hic in laude Dei moritur in die Bartholomæi.
Est Pisam latus et cum fletu tumultatus
Anno milleno tricenteno terdeno.**

* Vergiftet ist er worden durch einen Bruder des Predigerordens im hl. Abendmahle, wie ich von des Kaisers damaligem Gefolge es persönlich erfahren habe; und zwar er mittels der Hostie, gleichwie einst Papst Victor III. (1088) mittels des Kelches. Daraus sind dann dem Predigerorden vielfache Verfolgungen in Deutschland erwachsen.

O Freunde, lasset uns Kaiser Heinrichs Tod beweinen, der da enden mußte, vergiftet mit Gottes Fronleibnam durch einen Jakobiten. (Jakobiten

In dem Nachtrag zu Ptolomäus Chronik, bei Muratori reichend Tom. XI von S. 1217 bis 1242, wird gegen den Schluß hin nachdrücklich Verwahrung eingelegt bezüglich der über den Tod des Kaisers ausgestreuten Märchen. Er ist, heißt es hier, eines natürlichen Todes und in frommer Ergebung gestorben, obschon einige Übelwollende behaupteten, man habe ihn mittels der Eucharistie vergiftet. Seine Krankheit begann nemlich mit einem Apostem und ging in ein Fieber über, welchem er am zehnten Tage erlag. Dieses habe ich selbst von glaubwürdigen Männern als Augenzeugen jenes Todesfalles vernommen.*

Beide Autoren berufen sich also auf das Gefolge des Kaisers; Ptolomäus für die Unschuld, Dießenhofen für die Schuld des Ordens, und Beide betheuern, ihre sich gegenseitig aufhebenden Angaben aus dem Munde jener Zeugen selbst zu haben.

Wir gehen daher jetzt auf Heinrich Truchseß von Dießenhofen über.¹ Dieser stammte aus einem thurgauer Ministerialengeschlechte, das sich nach der Stadt Dießenhofen zubenannte. Seine Mutter gehörte dem Rittergeschlechte von Rinach an. Er war der Reihe nach Doctor Theologiae, Chorherr in luzernisch Beromünster, Hofkaplan bei Papst Johann XXII. in Avignon, Domherr zu Konstanz, und starb 22. Dezember 1376 (Geschichtsfreund 5, 155). Außer jenen Aditions-Stellen zu Ptolomäus schrieb er eine besondere, von 1316 bis 1361 reichende Chronik. Sie ist bis jetzt nur in der einen, aus Ulm stammenden, gegenwärtig auf der Münchner Hofbibliothek liegenden Handschrift bekannt und enthält u. A. auch des Ptolomäus Historia ecclesiastica; eben hier ist dann auf Bl. 264 der oben erwähnte, von Dießenhofen über des Kaisers Tod gemachte Zusatz enthalten.** Gedruckt liegt Heinrichs Chronik neuerlich vor in Böhmer's Fontes Rer. Germ., Vierter Band. Hier steht unser Chronist entschieden auf Seite der päpstlichen Curie und ist ein erklärter Gegner Ludwigs von Baiern sowie Aller, welche das vom Papste über Deutschland verhängte Inter-

hießen die Dominikaner in Italien, Jakobiner dieselben in Paris.) Gott-ergeben starb er am Bartholomäustag, 24. August 1313 („an demselben Tage, da König Konradin zu Neapel unter dem Henkerbeile geendigt hatte“, fügt Ptolomäus hinzu), wurde nach Pisa gebracht und hier mit Trauer begraben.

* sicut a fide dignis accepi, qui fuerunt praesentes.

** Alfons Huber, in der Vorrede zu Böhmer's Fontes, tom. IV, p. XVII.

dikt nicht beachtet. In diesem langen Streite wird er selbst, sammt seinem Bischof und seinem Domkapitel, zu wiederholten Malen auf Jahresdauer aus der Stadt Konstanz verbannt. Mit sichtbarem Eifer und Nachdruck erwähnt er dabei an mehrfachen Stellen, daß der Dominikaner-Convent zu Konstanz sich gleichzeitig in zwei Parteien gespalten hatte, unter denen der päpstlich gesinnte Theil zehn Jahre lang der Stadt verwiesen war, während der kaiserlich gesinnte ebenso lange unangefochten daselbst verblieb und den Gottesdienst, dem Interdikt zum Trotze, bei offenen Thüren feierte: „novem annos prophana verunt, *dum hoc scripsi.*“ (Böhmer, Fontes IV, pag. 65, zum Jahre 1348). Hingegen gedenkt er des Dominikaner-Conventes zu Zofingen mit keinem Worte, während er doch von den Zofinger Juden (S. 69) ausführlicher berichtet, daß sie anno 1348 vom Stadtrath der Brunnenvergiftung und damit zugleich der Pestverbreitung angeschuldigt wurden, daß man den angeblichen Giftvorrath im Hause des dortigen Juden Tröstli aufgefunden, daß man ihrer Etliche sofort gerädert, Andere, auf Herzog Albrechts II. Intervention, bis auf Weiteres eingekerkert, bald hernach aber dennoch verbrannt habe. Er ist hiebei zwar auch vom allgemeinen Vorurtheile mitbeherrscht, verschweigt aber zugleich nicht, daß der Judenmord ursprünglich und allein wegen der Judengüter begonnen habe. Seine neuesten Herausgeber rühmen seine außerordentliche Genauigkeit in der Chronologie, seine Unparteilichkeit, seinen Fleiß und sein Bemühen genaue Nachrichten einzuziehen (Vorrede, p. XVII); und wie er denn zu öfteren Malen bei seinen Angaben sich auf mündlich empfangene Berichte und vornehme Autoritäten beruft, so mag es ihm in Folge dieses Brauches widerfahren sein, daß er auf gleiche Gewährsmänner hin und wahrscheinlich ohne feindselige Absicht die ihm wichtig scheinende Anekdote von des Kaisers Vergiftung mit einmischt. Daß er aber mit dieser Anschuldigung damals keineswegs allein stand, zeigt das Büchlein „Von Sibyllen Weissagung“, ein Gedicht, welches des schwarzen Todes und der Geißler-Sekten Erwähnung thut und also um die Mitte des 14. Jahrhunderts verfaßt ist. Es muß in denselben oberdeutschen Orten entstanden sein, in denen es sich handschriftlich vorfindet: zu Konstanz, Basel, Bern, Wettingen. Der betreffenden Handschrift im Kloster Wettingen, nun auf der aargau. Kantons-Bibliothek, ist nachfolgende auf K. Heinrich VII. bezügliche Stelle entnommen:

Der wirt regieren schon und wol,
 Daz es wirt schlecht* in allem land;
 Und also er ist in sinem besten leben,
 So wirt im (vom) predigerorden mit gotz fronlichnam vergeben.

Nachdem man bei dem absichtlich zögernden und detaillirenden Gange vorstehender Untersuchung nun die Mittel kennen gelernt hat, deren sich im Mittelalter die kirchlich-politischen Parteien wenig wählerisch bedienten, und die Wirkung, welche sie damit auf die öffentliche Meinung ausübten, wird es nicht mehr verwunderlich sein zu hören, daß ähnliche Intriguen, wie sie am kaiserlichen Hoflager angezettelt worden waren, unter ähnlichen Zeitverhältnissen sogar in einem geringen Landstädtchen frisch aufgenommen, weiter gesponnen und in die faktische Provinzialgeschichte hinein versetzt worden sind. Wir kommen nemlich auf das angebliche Hochverraths-Verbrechen, welches die schweizer Chronisten den Dominikanern bezüglich der Zofinger Mordnacht aufgebürdet haben. Gestützt auf den von Innocenz IV. über Kaiser Friedrich II. verhängten Kirchenbann, sollen die Zofinger Dominikaner, mit dem abtrünnigen Landadel verschworen, 1238 den Plan geschmiedet haben, die Stadt um ihre Reichsfreiheit** zu bringen und mittels eines Handstreiches an die welfische Partei auszuliefern; sie seien aber über dem Verrath ertappt und standrechtlich gehangen worden. Jede dieser Angaben wird durch die städtischen Urkunden als eine von den Chorherren des dortigen Mauriziusstiftes böswillig erfundene und von den nachmaligen Chronisten leichtsinnig weiter verbreitete Fabel entlarvt. Dies erhellt aus den hier folgenden Nachweisen.

Ao. 1286, am Mittwoch vor Peter-Pauls Oktave, verkaufen die Gebrüder Graf Ludwig und Markwart von Froburg, und Elisabeth, ihre Schwester, Kinder des weiland Grafen Hartmann von Froburg,

* schlecht und recht.

** Reichsfrei war Zofingen erst seit dem 13. April 1415 geworden, da es den erobernden Bernern huldigen mußte „zu des Reiches Handen als eine freie, unbezwungene Reichsstadt“. Dieser Titel besagte jedoch nichts anderes, als daß die Stadt aus dem Besitze des geächteten Herzogs Friedrich von Oesterreich an das Reich gefallen sei, und hatte nur wenige Wochen lang diesen Sinn. Denn die von den Bernern zu Handen des Reiches eroberte Stadt fiel alsbald durch Verpfändung König Sigismunds als käuflich erworbenes Eigenthum an Bern, und die sg. Reichsstadt war und blieb bernische Municipalstadt.

den ehrw. Brüdern des Predigerordens-Conventes in der Stadt Zofingen, „in der wir Vogt sind,“* einen bezeichneten Raum innerhalb der Ringmauern; dazu ein Haus, darinn unsere Mutter war und welches unser Vater sel. erkauft hatte von den Rittersn Johann und Wernher von Iffenthal, Gebrüdern; ferner ein vorüberliegendes, zu jenem gehörendes Haus mit einem Baumgarten dazwischen; sowie einen Baumgarten außerhalb der Stadt auf dem Wallgraben. Auf diesen Räumen gestatten die Grafen den Dominikanern den Bau eines Chores, der durch die Ringmauern hindurch, über und in dem Wallgraben der Stadt aufgeführt werden soll, unter folgenden Bedingungen. Vor dem Chore muß ein neuer Graben, dem früheren an Dauerhaftigkeit gleich, aufgeworfen werden, und dem Grafen Ludwig mit seinen beiden Geschwistern verbleibt auch auf diesen dasselbe gleiche Vogtrecht wie an alle übrigen Wallgräben der Stadt. Die Mönche können denselben zur Brunnenleitung gebrauchen und ihn überbrücken, ohne daß ein Anderer dann diese Brücke befahren, bereiten und betreiben darf. Ferner sind sie berechtigt, ihren Ringmauer-Theil durch ein Thor zu verwahren, das jedoch stets so lange geschlossen bleiben muß, als der Graf in Fehde liegt. Auch verpflichten sie sich, ohne der Herrschaft Wissen und Erlauben in der Pfarrei kein zweites Männer- oder Frauenkloster ihres Ordens zu errichten. Diesen Vertrag besiegeln: Bruder Ulrich von Überlingen, Prior zu Zofingen; der Prior-Provinzial der Predigerbrüder in Deutschland; sowie die Prioren zu Zürich, Konstanz, Basel und Bern. (Lüthy's Solothurner Wochenbl., Jahrg. 1824, S. 26 und 28).

Diese neue Niederlassung war den Chorherren im dortigen Mauriziusstifte ein Dorn im Auge. Da aber ihr eigener Stifter und Kastvogt derselbe Frobürgergraf war, der den Bau des Dominikanerklosters gestattet hatte, so verfieng ihr rechtsförmlich erhobener Einspruch beim Grundherren nicht, sie wendeten sich darum in einem Schreiben v. J. 1287 an ihren Ordensprovinzial mit einer Reihe von Beschwerden und Verdächtigungen. Diese Brüder, besagt der Brief, denen man alle Ehr' und Freundschaft erwiesen, hätten sich ganz

* Nur der vom König gesetzte Vogt. Denn schon zum Jahre 1285, also ein Jahr vor obiger Urkunde, schreibt Closener in der Straßburger Chronik (Ausg. v. C. Hegel I, S. 47) über Kaiser Rudolf von Habsburg: er twang ouch die gröven von Olten und von Frobürg, daz sú im mustent zú dieneste sitzen; *und beroubet sú der stat zú Zovingen.*

unversehens, gleichsam im Dunkel der Nacht eingeschlichen und beim ersten Erscheinen auch schon Glocken, Altäre und anderes Kirchengeschätze mit sich gebracht. Nunmehr bedienen sie sich des Bauholzes aus unsern Stiftswäldern, lassen es auf unsern Hofstätten verzimmern, uns zum doppelten Nachtheile, und fahren mit dem Bau eines Bethauses und Klosters fort, trotz dreimaliger rechtsförmlich empfangener Abmahnung. Thue man kraft innehabender bischöflicher Gewalt Jemand in den Bann, so sprächen sie den Schuldigen los und ließen ihn zum Genuß der Sakramente. Hinterrücks und ins Angesicht beschimpfen sie das Stift, Tag und Nacht gefährden sie die Chorherrenhäuser mit Steinwürfen, ja in offner Predigt spreche ihr Prior: Wie es doch komme, daß des Stiftes Patron und Vogt selber Mangel leide, während seine Stiftsherren Überfluß in Allem hätten? Sprächen nun die Brüder solches über den Vogt schon öffentlich, wie werden sie erst heimlich ihm gegen das Stift noch viel Übleres einflüstern! Usw.

Während indeß die Dominikaner ihren Bau rüstig fortsetzten, gerieth Graf Ludwig mit dem zanksüchtigen Stifte selbst in Zwist und soll, wie wenigstens Tschudi (I, 207) anführt, die Chorherren 1291 aus der Stadt vertrieben haben. Gewiß bleibt dagegen Beides, daß die Chorherren, wenn sie wirklich ausgejagt worden waren, bald wieder zurückkehrten; und daß ebenso die Dominikaner den Bau vollendeten und vom Widerstand gegen die Neider nicht abließen. So sind sie am 9. März 1302 abermals eines unberechtigten Neubaues beklagt, und es werden deßhalb die Dekane zu Brittnau und Büron durch das bischöflich konstanzer Kommissariat beauftragt, die deßhalb verwirkte Buße von 500 Pfund zwangsweise einzutreiben. Da die Schuldigen nicht zahlen, so wird den Zofinger Kirchenghörigen jeglicher Verkehr in Handel und Wandel mit ihnen untersagt, ja nach der Hand wird gegen die Widerspenstigen das gesammte Altaargauer Kapitel in Bewegung gesetzt; die Leutpriester zu Luzern, Beromünster, Willisau, Sursee, Sempach, Bremgarten, Mellingen, Brugg, Lenzburg, Kulm, Sur und Aarau — müssen sie auf der Kanzel in Exkommunikation erklären.* Von da an mangeln die weitem Urkunden, doch verblieben die Dominikaner bis 1347 in Zofingen sesshaft, da in diesem Jahre Ulrich Bürstlin daselbst als letzter ihres Conventes verstarb.

* C. Brunner, Das alte Zofingen. 1877, 44.

Diese Begebenheiten fallen nun gerade in diejenige Periode der deutschen Geschichte, da die Städte bald ihren Geschlechter-Adel, bald ihren Bischof oder dessen Klerus gewaltsam vertreiben und eine theils politische, theils kirchliche Reform beginnen. Von solchen liberalen Bewegungen konnte sich jedoch in dem damaligen Zofingen nichts geltend machen. Dieses, ein den österreichischen Herzogen untergebenen Ort, mußte vielmehr in deren welfischem Interesse Kaiser und Reich mitbefehlen helfen. Eine solche Obscurantenrolle aber entsprach dem Patriotismus der spätern Orts-Chronisten am wenigsten, ihre Bürgerschaft sollte hinter dem Freisinn oder der Wehrhaftigkeit der Nachbarstädte nicht zurückgeblieben haben. Sie übertrugen daher die allgemeinsten Züge aus jenen namhaften Bürgertumulten der Reichstädte auf das kleinliche Pfaffengezänke ihres Ortes, machten hier den Dominikanerorden in seiner allgemein geglaubten Landesgefährlichkeit zum Anknüpfungs- und Ausgangspunkte der Erzählung und blähten dies zur Geschichte der sogenannten Mordnacht auf. Der Bericht über diese ist mit seinen verschiedenen Abweichungen bereits in den Aarg. Sagen no. 505 mitgetheilt und folgt darum hier nur auszugsweise.

Zur Zeit des Interdikts hatte der um Zofingen zahlreich gesessene Landadel im Einverständnisse mit dem dortigen Dominikaner-Convent den Plan gefaßt, sich der Stadt durch einen Handstreich zu bemächtigen. Zu diesem Zwecke ließ man am Otmarsabend (16. Nov.) des Jahres 1238, als auf den Termin, auf den der Zofinger Kalte Jahrmarkt fällt, eine Reihe angeblicher Elsässer-Weinfuhren (Salzfässer, nach anderer Lesart) in die Stadt gehen und im Klosterhofe abladen. Die Kriegsknechte, welche in diesen leeren Fässern verborgen lagen, sollten Nachts sieben Uhr auf das Losungswort: Daher geht er! den Hof verlassen und das Klosterthor in der Ringmauer dem draußen wartenden Zuzug öffnen. Aber durch einen geringfügigen Zufall wurden schon diese Voranordnungen vereitelt. Auf dem nemlichen Platze sollen kurz vor jener angesetzten Abendstunde die Stadtknaben ihre gewohnten Spiele gehalten haben. Sie versteckten sich hinter den Fässern und flüsterten, wenn der Suchende heranschlich, warnend sich zu: Daher geht er! Augenblicklich aber wiederholte eine Mannsstimme nebenan im Fasse dies gleiche Wort. Erschreckt entliefen die Jungen und machten Meldung. Man bemächtigte sich der Knechte und fand bei ihnen zugleich auch das Verzeichniß der mitverschwornen

Dominikaner. Neun dieser Verräther wurden sogleich über die Stadtmauer hinausgehängt zum Schrecken des Feindes, die übrigen wurden ausgejagt, ihr noch unausgebautes Kloster verwandelte Graf Rudolf von Froburg in eine Propstei und setzte sich selbst 1241 als deren ersten Propst.*

So berichten mehrere einheimische Chronisten und Schriftsteller; erstlich Stumpf, Folioausg. von 1548, II, 238; sodann Sam. Zimmermann, des Rathes zu Zofingen, in seiner 1713 verfaßten Geschichte des Zof. Chorherrenstiftes (auf der aarg. Kt.-Biblth.: Bibl. Nov., Fol. 7); Fäsi in der 1765 erschienenen Helvet. Erdbeschreibung 1, 834; schließlich der Stadtpfarrer J. Jak. Frickart in seiner zweibändigen, 1811 gedruckten Zofinger-Chronik. Den beiden letztgenannten dient indeß Stumpf als alleinige Quelle, und in Folge derselben mechanischen Abentlehnung und Wiederholung geschieht es, daß diese Sage sogar in die Gründungsgeschichte des in der Augsburger Diöcese gelegenen Dominikanerklosters Rangendingen mit hinein gerathen ist. Hier wird nemlich erzählt, daß der Graf von Hohenzollern sich gegen den gebannten Kaiser Friedrich II. empört, später aber wieder Gnade bei ihm gefunden habe unter der Bedingung, ein Kloster zu errichten. Ein solches erbaute der Graf 1245 zu Stetten unter dem Berge Hohenzollern, und dem Stiftungsbriefe findet sich folgende Bemerkung beigelegt: „Um welches gleiche Jahr (1245) unsere Patres in Zofingen im Schweizerland einen starken Sturm haben ausstehen müssen. Dann alß sie auß päpstlichem Befelch wider den excommunicirten Kaiser die Bullen publizirten, seien sie Alle erhenkt worden.“**

Bei den eben erwähnten Angaben der Chronisten sind sowohl die örtlichen sowie die allgemeinen Verhältnisse jener gemeinten Zeitperiode gänzlich außer Augen gelassen. Ihrem Berichte zufolge wäre die Umwandlung des Dominikanerklosters in eine Stiftspropstei schon i. J. 1241 geschehen, da doch schon im Vorausgehenden gezeigt ist, daß das Kloster erst i. J. 1286 errichtet wurde und i. J. 1347 noch bestanden hat. Dagegen war die Stiftspropstei lange vor 1241

* Stumpf, II, 238 nennt hiefür das Jahr 1245, da Rud. v. Froburg Propst des Stiftes wird; „bezeugend etliche brief zü Wettingen“.

** Monasteriologia Augustana, in der Zurlaubenschen Sammlung auf der aarg. Kt.-Biblth., MS. Bibl. Nov. 2.

vorhanden, indem schon mit Urkunde von 1201 (Herrgott C. D. II, 206) Zofinger Chorherren erscheinen und seit 1226 die Froburger Grafen als des Stiftes Pröpste genannt sind. Da zudem die Froburger die Fundatoren beider, des Stiftes und des Klosters, dazu auch der Stadt Grundherren und Vögte waren; wie hätten sie und ihre Lehens-träger an ihren gemeinsamen Unterthanen sich raubmörderisch ver-greifen und hierbei doch nur sich selbst schädigen sollen? Und warum hätte sich der Froburger jenes vorerwähnte Nebenthor der Ringmauer erst durch die Mönche heimlich öffnen lassen müssen, da doch laut der bereits mitgetheilten Urkunde von 1286 die Passage in jenem Thore bei allen Kriegsfällen gerade ihm allein und ausschließlich vorbehalten blieb. Der Vorwurf unbefriedigten Neides, der hier dem Landadel gegen eine aufblühende Stadt zur Last gelegt wird, fällt auf die Zofinger Chorherren zurück. Sie sahen sich durch die Dominikaner in der Ausbeutung der Bevölkerung beschränkt, sie dichteten ihren Concurrenten, nach der damals geltenden Mode, ein politisches Ver-brechen an und machten sogar die Froburger zu dessen Mitschuldigen, ohne Schamgefühl vor der Versündigung, die damit am Andenken ihrer freigebigen Stifter verübt war. Und seitdem der Grafenstamm und der Dominikanerconvent ausgestorben, das Stift aber noch allein übrig war, wußte dieses sein vom Sektenhaß eingegebenes Märchen sogar dem politischen Ortsglauben einzuschmeicheln, so daß alsdann hier das Niemalsgeschehene als ein Sieg bürgerlicher Tapferkeit über mönchische und feudalistische Arglist öffentlich und jährlich gefeiert worden ist. Die Begehung dieser Feier hatte seit 1496 auf obrig-keitlichen Befehl stattgefunden (Frickarts Stadtchron. I, 37) und schon der Chronist Stumpf schildert dieselbe ganz nach jenem Festbrauche, in welchem sie noch in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts celebrirt wurde: „Diser verrâthern und mordfeinden heimlich wort-zeichen was Dahar gadt Er! dise wort und Mortkryden* rüffend die wächter zû Zofingen noch alle nacht auß zû yemer wârender ge-dächtnuß des Mords.“ Diese Angabe erleidet nur eine kleine Be-schränkung. Der eben erwähnte Umruf nemlich dauerte jeweilen von Otmarsabend bis Mariä Lichtmeß, 16. November bis 2. Februar; dagegen fand Umzug und Umruf mit einander jährlich allein am Otmarsabend um 7 Uhr statt. Die Rathsherren in Mantel und Degen,

* ital. *grida*, Schlachtruf.

die Weibel in der Stadtfarbe, die Nachtwächter mit Windlichtern, und die Schuljugend, Lichtlein in ausgehöhlten Rüben tragend, durchschritten zusammen die Hauptstraßen. An allen Plätzen wiederholten die Rathswеibel den Ruf:

Dohar göt Er!
 Holz aus dem Ofen,
 Wasser ins Haus,
 Und das bei der Einung!

Worauf der ganze Knabenschwarm jedesmal aus Leibeskräften einfiel: Salôt, Salôt! Zuletzt beim Stiftshofe angelangt, wurden hier durch die Schaffnerei die Kinder mit Semmel-Mütschlein beschenkt und dann nach Hause entlassen. Der Rath und seine Diener gingen zum gemeinsamen Abendtrunke. So dauerte der Brauch bis zur französischen Invasion 1798 fort, wurde 1825 wieder erneut, hat sich aber trotz einiger Wiederbelebungsversuche nicht mehr behauptet.

Woher stammt nun diese der Ortsgeschichte so entschieden widersprechende Ortsfage, und woher zumal ihre alterthümlich-dunkle Begehungsweise? Die Sage ist hier eine sehr mechanisch gemachte Entlehnung aus den mehrfachen Mordnächten, wie sie in der Geschichte der Reichsstädte verzeichnet sind; der Festbrauch aber entspringt aus einem im ganzen Konstanzer-Bisthum (in welches Zofingen gehörte) vorgeschrieben gewesnen Kalenderfeste. Beides wird sich aus zahlreichen Beispielen ergeben. Zuerst ist die Abkunft der Sage zu erledigen.

Die Schuld, welche hier den gegen die Stadt verschwornen Dominikanern beigelegt wird, fällt anderwärts auf deren Ordensgegner, auf die Chor- und Domherren, oder auch im allgemeinsten auf örtlich angesessne Mönche, und diese erleiden alsdann gleichfalls den Tod am Galgen. In der von den Kölner Domherren angezettelten Kölner Mordnacht vom Jahre 1267 läßt der Bürgermeister Hermann Grim die gefangnen Kleriker an ihrem eignen Stiftsportal aufknüpfen, das davon den Namen Pfaffenthor bekam. Bei der Zürcher Mordnacht 1350 hilft der Embracher Chorherr Lüthold Gasser dem Feinde heimlich in die Stadt aus Rache, weil der Orden die ins Interdikt gefallene Stadt seit 18 Jahren hatte verlassen müssen. Der die Stadt Solothurn auf Martinsabend 1382 an die Kyburger Grafen Verrathende ist der am dortigen Eichthore wohnhafte Chorherr Einlasser und wird darüber von der Bürgerschaft getödtet. Der ao. 1366 zur Über-

rumpelung Freiburgs i./Br. gedungene Verräther öffnet dem Feinde das beim dortigen Mönchshof gelegene Mönchsthör. Der Nürnberger Zunftaufruhr von 1349 hatte dem Stadtpatriciat gegolten und wurde diesem durch einen Bettelmönch entdeckt. In der Mordnacht zu Yverdon 1476 geschieht es durch Mithilfe der an der Stadtmauer wohnenden Franziskaner, daß die Burgunder Truppen nächtlich die Mauern übersteigen. Stein a./Rh. sollte 1478 am welschen Thörlein beim dortigen Benediktinerkloster durch den Hegauischen Adel eingenommen werden. Es genügt an diesen Einzelzügen. Es sind sagenhafte Nachklänge aus dem großen Städtekrieg, der mit dem 13. Jahrhundert über die Rheinlande, Baiern, Schwaben und die Schweiz erging und von da an nach vielfachen Separat-Friedensschlüssen noch als ein Raubkrieg zwischen Adel und Bürgerschaft fort dauerte.

Noch reichlicher ergeben sich die Nachweise dafür, daß man in der Zofinger Mordnacht, sowohl nach deren Termin wie auch nach ihrer Begehungsweise, ein uraltes Erntefest zu erkennen hat, das ursprünglich aus dem Heidenthum stammte, dem Erntegotte Wuotan gegolten hatte, im deutschen Norden auf September-Ende (Michaeli), im Süden auf November-Anfang (Martini) fiel, und von der Kirche unter Beibehaltung gleicher Zeitfristen auf verschiedene Heilige und Kirchenpatrone übertragen worden ist.

Zofingen, welches in das Konstanzer-Bisthum gehörte, hat die Feier seines auf den 16. November fallenden Sanct Otmarsabend unter dem Einflusse des Konstanzer Martyrologiums empfangen. An diesem Tage wurde zu Zofingen der Kalte Jahrmarkt abgehalten, gleichwie heute noch auf den gleichen Tag zu Herisau „der Saumarkt“, der besuchteste im Appenzellerlande, fällt. Tobler, Sprachsch. 376 b. Über die ursprünglich religiöse Bedeutsamkeit dieses Marktages klärt uns die Kirchenlegende auf. Sanct Otmar, der erste Abt von St. Gallen, wurde 139 Jahre nach seinem Tode durch den Konstanzer Bischof Salomon canonisirt und der 16. November zu dessen feierlichem Gedächtnistage angeordnet. Das Altarblatt am Otmarsaltar in der St. Galler Stiftskirche stellt den Heiligen dar mit einem Weinfäßchen zu seinen Füßen. Denn dies letztere wurde nach der Legende dazumal nicht leer, als die Schiffer den Leichnam des im Exil Verstorbenen über den Bodensee fuhren und sich dabei drei Tage und Nächte in Sturm und Nebel verirrt hatten. Mit diesem Attribut ist Otmar in

den bürgerlichen Kalender übergegangen. Fischarts Praktika schreibt: „Im herbst werden auf der kirchwei S. Otmars fläschenlägelin kaufen Gott Bacchus mit dem Weinmann und damit taufen.“ Der kleine Zugerkalender vom Jahre 1823 (verlegt bei Blunsi in Zug) stellt den 16. November sinnbildlich durch ein Weinflaß dar, in welchem ein Trichter steckt. Im St. Gallerlande geschieht das Anzapfen des Mostes an eben jenem Tage und heißt verbal „otmärten“.

Auf denselben Ziertag verlegt Tschudi die drei von den Urkantonen siegreich bestandenen Treffen bei Bürgenstad, Alpnach und Morgarten; und ein fliegendes Blatt „Ein schön neues Lied von dem Streite am Morengarten, Getruockt 1621 jahr“ wiederholt ausdrücklich:

Das geschach wol auff Sanct Othmars tag,
wie bey vns ist der Chronik sag.

Ja Tschudi datirt nach dem gleichen Termin sogar die Tellenbegebenheit: „Am Sonntag nach Othmari, was der 18. Wintermonats im Jahre 1307, gieng ein redlich fromer Landman von Uri, Wilhelm Tell, zu Altorf etlichmal für den uffgehengten Hut und tatt jm kein Reverentz an.“ Man sieht hierin also einen schon ältern Versuch, diesen Kalendertag zum politischen Schicksalstag zu erhöhen.

Jenes gleiche Fäßchen des Heiligen wiederholt sich dann bei den Chronisten in der Angabe, der zur Überrumpelung der Stadt bereit stehende Feind habe seine bewaffneten Späher in Wein- und Salzfüßern voraus in den Ort eingeschmuggelt, bis ein spielender Stadtknabe die Versteckten entdeckt und den Anschlag vereitelt habe. Es ist dies ein Vorgang, der sich in den Mordnächten zu Kolmar, Luzern, Zürich, Rapperswil, Stein a/Rh., Wesen, und zu welsch Neuenburg, also in siebenerelei Ortsgeschichten ganz gleichmäßig wiederholt. Auf dieselbe Weise überrascht auch Rudolf von Habsburg das an der Zürcher Limmat gelegen gewesene Burgstädtlein Glanzenberg, und deutsche Städtechroniken machen die gleiche Kriegslist den Eidgenossen zum Vorwurf; so z. B. Prugger in seiner Geschichte Feldkirchs (1685) S. 46. Wozu nun allenthalben diese vielen Fässer? Ganz einfach dazu, um sie im Spätherbst amtlich erst eichen zu lassen und dann mit dem neuen Most und Wein zu füllen. So mußte nach dem Rathstatut der Stadt Eßlingen von 1481 alljährlich „in der Woche nach St. Otmar der Eichwagen am Neckar hinfahren zur amtlichen Messung für alle Fässer, Kübel und Züber“. Pfaff, Gesch. v. Eßlingen. Dies führt also auf Bräuche hin, welche sich auf den Gang der Jahres-

zeiten und deren Ernteertragnisse gründen und welche darum aller Orten sich gleichen und wiederfinden. Schon die griechischen Anthesterien zeigen dies. Es waren Winzerfeste, die in den Frühling fielen. An ihrem ersten Tage fand die Eröffnung der Weinfässer statt, und er selbst hieß davon Pithoigia, Weinfäß. Der zweite Tag hieß Choes, von Choa, Trinkschale, weil da das Kosten des neuen Weines begann. Sammt den Lenäen, nach der Kelter zubenannt, machten diese Festtage die berühmten Dionysien aus, bei denen das *io Bacche!* ebenso der allgemeine Freudenruf war, wie bei unsern in Waffenschmuck begangenen Festgelagen der „Mordioruf“, auf welchen dann etwa auch ein Mordiozopf folgte. Denn nicht zu übersehen ist dabei, daß in der Interjektion Mordio der Ausdruck des Ungeheuern, sowohl des Mordtumultes wie auch des Festgeschreies liegt, und daß im Namen Mordnacht Nacht soviel wie Vorabend (*vigiliae*) vor einem Festtage bezeichnet. Den Zofinger Mordioruf „Daher geht er“ und dessen Erklärung versparen wir, als das redendste Zeugniß, auf den Schluß vorliegender Abhandlung. Aber der Zofinger Kinderruf: Salat? Er wurde daselbst gedeutet als eine Wortentstellung aus Soldat, und bezogen auf die in den Fässern versteckt gewesenen Kriegsknechte. Wer vermags zu glauben! Nein, Salat galt dem auf Otmarstag frisch eingeschnittnen Krautsalat und war in den altaargauer Städten die herkömmliche Benennung für die den Schützenzünften auf Magistratskosten gegebene Jahresmahlzeit. Bis zum Jahre 1736 enthielt dieser Name zu Aarau den amtlichen Begriff von Schützen- und Hochzeitsfest, ja die Hochzeiten selbst waren hier mit dem „Schützensalat“ vereinbart und auf das End- und Auschießen im Spätherbst anberaunt. Ölhafens Chronik, 146. Gleicher Weise wird an den fränkischen „Salatkirchweihen“, welche ebenso in den Spätherbst fallen (diejenige von Ober-Säs schildert Jean Paul Richter idyllisch, Bd. 17, 168), das frische Sauerkraut als die neue Zeitspeise in allen Wirthschaften den Stammgästen gratis aufgetischt. Einen ähnlichen Sinn hatte es auch, wenn die Zofinger Knabenschaft ausgehöhlte Feldrüben mit drein gesteckten brennenden Lichtlein prozessionsweise Nachts durch die Straßen trug; denn auch sie gehörten mit zum Dankfeste, das man von Michaelis bis Martini, wo die Feldarbeit ruht, für die Wein-, Obst- und Gemüse-Ernte feierte.

Es ist voraus erzählt, daß der Zofinger Umruf stattfand vom 16. November bis zum 2. Februar und dann für das laufende Jahr

schloß. Ebenso hatten die Nachtwächter zu Bregenz von Martini bis Lichtmeß (11. November bis 2. Februar) die neunte Abendstunde anzukünden mit dem Rufe Ehrgutta! Dieser Brauch und Ruf, welcher der Niederlage der Appenzeller bei einer versuchten Belagerung der Stadt galt, hat daselbst noch im Jahre 1859 bestanden. Beide Bräuche sind sich also darin gleich, daß sie sich durch die kalendarischen Termine Martini, St. Otmar und Mariä Lichtmeß bezeichnen und mithin vom Winterbeginne bis zum Frühlingsbeginn dauern. Um Michaelis beginnt das Siebenläuten und die Geschäftsarbeit bei Licht; die Gesellen bekommen zu dieser Frist den Lichtbraten; derselbe war aus gleichem Grunde noch unlängst unter dem Aarauer Kanzleipersonale üblich gewesen, er heißt anderwärts mundartlich in gleichem Wortsinne der Kiltbraten. Ähnlich in Brauch und Zeitrechnung verhält sich der 11. November: Sankt Martin: Feuer im Kamin! Sankt Märten zündet das Feuer an. Da Martinus der Schutzpatron der Vögel ist, so gilt ihm die Martinsgans, „sie muß schwimmen im neuen Wein“. Denn da sich auf diesen Termin hin der Most zu Wein klärt, so gilt die Kalenderregel: post Martinum bonum vinum, und der Kinderruf zu Halle an der Saale heißt: Marteine, Marteine, mach das Wasser zu Weine! Man backt die halbmondförmigen Martinshörner. Die Wecken-Spende, welche zu Solothurn auf diesen Festtag unter dem Rathhause ausgetheilt zu werden pflegte, wurde angeblich aus dem den Chorherren zur Strafe entzogenen Zehentkorne gebacken und sollte die Rettung der Stadt in der dortigen Mordnacht feiern. (Staub, Das Brot, S. 63). Am Mittelrhein singen die Kinder ihre Betteliedchen vor den Häusern: Gebt uns Fleisch, Speckseiten und Würste, Äpfel, Kuchen und Nüsse! Dann zünden sie die Martinsfeuer am nächsten Hügel an. Es ist abermals ein Dankfest für die ergiebige Ernte an Wein und Früchten. Folgt dann Lichtmeß, so heißt es gegentheilig: Lichtmiß, bei Tag iß! Wenn's um Lichtmeß stürmt und schneit, ist der Frühling nicht mehr weit. Auch die Slaven sagen: An Mariä Reinigung begegnet sich der Sommer mit dem Winter. Lichtmeß ist also im Bauernkalender der Termin des Frühlingsanfanges. In Schweden und Norwegen macht man an diesem Tage früh Morgens Feuer im Ofen, die Familie versammelt sich, beugt das Knie und wirft etwas Kuchen und Getränke in die Flamme. Die an diesem Tage kirchlich übliche Kerzenweihe ist selbst nur eine Folge der altrömischen Fackelfeste,

welche zu Ehren der Ceres am 1. Februar abgehalten wurden. In allen diesen Bräuchen wird das wieder erstarkende astrale Licht, die Wiedergeburt der Vegetationskraft symbolisch angedeutet und religiös verehrt. Vierfach hat diesen erneuten Wachstumsgeist der Zofinger Umzug symbolisirt; 1) in Menschengestalt: durch die gesammte Kinderwelt, welche festlich geschaart die Vaterstadt durchzieht; 2) in elementarer Form: durch eben so viele im Festzuge mitgetragene Lichtlein, als die Gemeinde Schulkinder zählt; 3) in Form der Weih- und Festbrode, deren eben so viele gezinst werden, als da Kinder mitbetheiligt sind; 4) durch die geheimnißvoll lautende Fest-Chrie: Daher geht Er!

Es lohnt sich, diese zwei letzterwähnten Symbole hier zum Schlusse besonders zu untersuchen. Das Festbrod sei hiebei vorangestellt.

Die Mutschelle ist ein halbpfünder Eierweck, der in den deutschen Kantonen der Schweiz besonders häufig um Neujahr gebacken und als Pathenbrod verwendet wird. Der Name, in diminuirter Form Mutschli, mit wechselndem Labialanlaut Butschelle,* stammt aus latein. *buccella*, der Bissen, die Mundportion. Dieses kleine Gebäcke hat darum eine weit reichende Vorgeschichte, weil es mit unter jene eigenthümlichen Formbrode unseres Mittelalters gehört hat, mit deren zu vorbestimmten Zeiten und Jahrestagen wiederholter Darbringung der Grundholde und Lehensmann sein Pflichtigkeitsverhältniß gegenüber seinem Feudalherren symbolisch ausdrückte. Wenn daher das Zofinger Chorherrenstift und nachmals noch die Stiftschaffnerei verpflichtet war, am vorbestimmten Jahrestage mehrere hundert Mutschellen gratis auszuthemen, so lag hierin die erneute Ableistung des Homagial-Eides symbolisch ausgesprochen, welchen das Stift den Froburger Grafen und deren Rechtsnachfolgern geschworen. Ganz auf die gleiche Weise war die bereits erwähnte Solothurner Wecken-Spende entstanden, welche angeblich aus dem Zehentkorne gebacken wurde, das seit der dortigen Mordnacht (1382 am 11. No-

* Beispiele des Wechsels von anlautendem B und M. Statt präpositionellem mit steht *bit*: Mone, Schausp. des Mittelalters I, pg. 69 und 80; ebenso in Kuhns Westfäl. Sag. 2, pg. 261: „Der Jäger *bitter* (statt mit der) Doppelflinte.“ Fischer, Gesch. des Handels 4, 770, schreibt statt Muskatnuß *Buskat en*; statt Biscuit gilt im Mecklenburgischen *Meschüten*. Schiller, Thier- und Kräuterbuch 1, 26.

vember, als am Martinstage) den aufrührerischen Chorherren entzogen worden sein sollte. Die gleiche Pflichtigkeit hatte auch auf dem Chorherrenstifte zu Zürich geruht und zwar seit so alter Zeit, daß man die dortige Vertheilung der Formbrode, genannt Simmelring, bis auf die Karolinger zurück datirte. Jährlich auf den Karlstag mußte das Stift sämtliche Rathsherren, Adelige, Amtleute, Richter und Pfarrer, so viel deren beim Feste erschienen, mit dem nach Qualität und Quantität vorgeschriebnen Simmelring beschenken. Der Brauch hat bis zum Jahre 1600 angedauert.* So wurde aus dem feudalistischen Pflichtbrode allmählich ein städtisches Festbrod, dieses ging in das sg. Schülerbrod über und endigte als Pathenbrod; und fast für jede dieser Wandlungen sind die Orts-Chroniken beflissen, einen besondern Grund anzugeben.

Die Stadt Brugg hat nachweislich seit 1532 jährlich auf der Stadtstube aus Zweizugmehl paarweis gebackene Mutschenbrödlein allen Kindern verabreichen lassen, wenn diese jenen Tag über den amtlichen Umzug durch die Stadtwaldungen zur Markenbeschau mitgemacht hatten. Daraus entstand alsdann das Kinderfest des Ruthenzuges, der verbunden mit der Brodaustheilung daselbst bis heute fort dauert.** Ganz dasselbe besagte zu Winterthur der Reckholdernzug, ein Jugendfest, welches gleichfalls mit einer Waldbegehung begann und mit einer Mutschelnvertheilung schloß. Und als die dortige Schülerschaft im Jahre 1555 ihren von Zürich rückkehrenden Mitbürgern in kriegerischen Rotten und mit Gewehren entgegen zog, ließ man jedem der Knaben, es waren 400, „ein núw gebachen krützerwertig mutschällen schenken“. Auch hier endigte der Brauch mit der Alles ausebnenden französischen Revolution.*** Mit „Mutschlibrödli“ beschenkte der Rath zu Rheinfeldern jährlich am Gregoriustage (12. März) jedes Schulkind, nachdem der Schulmeister mit ihnen unter der Linde das Blindekuhspiel zu Ende gespielt hatte.† Auch in der Stadt Bremgarten vertheilte man so die Mütschlein an die Kinder, und sie durften, so lange die Austheilung dauerte, zugleich in den Stadtkeller gehen und einen Trunk Wein thun. In der Stadt Zug wurden ihnen

* Bluntschli, Memorabilia Tigurina (1742) 418.

** An die Stelle des Gratis-Festbrodes soll neuerlich Schreibmaterial getreten sein.

*** Troll, Gesch. v. Winterthur 4, 100.

† C. Schröter, Gesch. des Rheinfeldner Schulwesens (1857) 24.

die Mutschenbrödchen am Charfreitag um elf Uhr Mittags beim Ochsenbrunnen ausgetheilt. Die Steinfigur dieses Brunnens ist ein fahnentragender Ritter, Namens Wolfgang Choli, vulgo Brunnenmann, und es gilt die scherzhafte Angabe, er werde beim ersten Glockengeläute des Charfreitags vom Brunnen herab springen und Brode vertheilen. Er hat es nur deshalb noch nicht gethan, weil man an diesem Tage, statt zu läuten, nach katholischem Brauche nur rätscht. Heut zu Tage erscheinen die Kinder noch am Brunnen und rufen beim Schlagen der Mittagsstunde:

Chum do abe, Brunnema,
mer wettid gäre Mutschli ha!*

Der Name des Gebäckes ist schon frühe zum Geschäfts- und zum Geschlechtsnamen geworden. Unter den Einzeichnungen im Jahrzeitbuche der Aarauer Leutkirche, welche zum Theil bis 1350 zurückreichen, macht Heinricus *Mutscheller* eine Stiftung zu seiner und seiner Schwiegermutter Ida Schönbrotin Seelenruhe. Argovia 6, 400. Ebenso hat das Geschlecht der Mutschlin seit dem Ende des 15. Jahrhunderts der Stadt Bremgarten mehrfach Schultheiße geliefert; es ist 1449 Ulr. Mutschli Käufer des Katzenhofes ob dem Dorfe Jonen. Aarg. Beitr., S. 580.

Der Mutschelentag in württembergisch Reutlingen fällt auf Donnerstag nach Dreikönig und ist hier ein förmliches Volksfest. Sämmtliche Bäcker halten auf diesen Tag die Mutscheln feil, sternförmige Kuchen, deren Spitzen (Zinken) bei den größern Exemplaren deutlich die Gestalt der Sonnenstrahlen haben und durch einen im Mittelpunkte abschließenden Teigkranz zusammen gehalten werden. Das Exemplar wird von 3 Kreuzer Werth bis zu anderthalb Gulden verkauft. Nimmt man nur bei 60 Ortsbäcker an, deren Jeder wenigstens bis 30 Fl. Mutscheln backt, so werden hier in dieser einen Mutschelnnacht um 1800 Fl. Brode consumirt. Sie werden beim Wein herausgespielt, in den Gasthöfen und Herrencirkeln aufgestellt, von den Schülern der Volks- und der Lateinschule den Lehrern verehrt. Die eine uns vorliegende Nummer des kleinen „Amtsblattes für Reutlingen“ v. 9. Januar 1873 enthält nicht weniger als 55 Annoncen, die alle zusammen als am damaligen Mutscheltag auf frische Mutscheln einladen, eine sogar auf ein Mutscheln-Auskegeln. In Pfullingen, anderthalb Stunden

* Zuger-Neujahrsblatt 1846, 41.

von Reutlingen, verzehrt man ähnlich geformte Brode in derselben Epiphaniä-Nacht, die daher dorten Sternnacht heißt, beides zur Erinnerung an den Stern der drei Weisen. Allein das christliche Fest ist anerkannter Maßen der heidnischen Feier der Wintersonnenwende angepaßt, die mit Weihnachten begann und mit Epiphaniä schloß, weshalb der Dreikönigstag das Große Neujahr hieß (Grimm DS., no. 5). Die Reutlinger Bäcker dagegen behaupten, dies Festbrod stamme aus der Zeit des Kaisers Maximilian I., dessen Bildsäule auf dortigem Marktbrunnen steht. Er habe der Stadt besondere Rechte verliehen, unter anderem der Schützenzunft dasjenige des Sternschießens, bei dem das Gelage bis zu Ende der Woche andauerte. Ging nun der Ehemann am Festdonnerstag aufs Schützenhaus und kam erst Samstag Nachts wieder heim, so durfte darum die Reutlinger Hausfrau kein saures Gesicht machen. Ein solches Ehestandsprivilegium scheint es dorten noch jetzt zu geben, wie ein vom † Prof. Bames über den Reutlinger Mutschelntag verfaßtes Gedicht (Travestie von Schillers Mädchen aus der Fremde) andeutet, dessen Schlußstrophe lautet:

Ein Jeder wird mit einer Gabe
 Bemutschelt, leer geht Keiner aus,
 Der Jüngling wie der Greis am Stabe,
 Ein Jeder kommt besternt nach Haus.

So viel anlässlich der Zofinger Mutscheln-Vertheilung; nun bleibt noch die Erklärung des Zofinger Festrufes übrig.

Wenn der Umruf der Stadtweibel bei Strafe („Einung“) befiehlt, Wasser ins Haus und Holz aus dem Ofen zu schaffen (wo es den Winter über zum Trocknen eingestützt wird), so bedarf diese polizeiliche Warnung gegen Feuersgefahr keiner Erklärung. Aber wer ist nun jener Unbekannte, dessentwegen das Holz aus dem Ofen zu schaffen befohlen wird und von dem das Losungswort ohne weitere Vermittlung sagt: Daher geht Er? Kein anderer, als der, wenn der Winter abzieht, ins Land gehende Frühling. Frühlings- und Frühlingszeit personifizierte unser Alterthum als überraschende, plötzlich einerschreitende, heilige Genien und Schutzmächte. So wird der Tag (im eddischen Sigdrifumal, Strophe 3) angerufen: „Heil Tag, Heil Söhne des Tages, Heil Nacht sammt deiner Tochter! Schauet mit zornlosen Augen auf uns herab, gebet unserm Wohnsitz den Sieg!“ Dieselbe Anschauung begegnet bei unsern mittelalterlichen Dichtern und in unserem Volksliede. Der Wächter ruft da: ich sich in *hergân*, der mich wol erfröuwen mac, *hergât* der liehte schoene tac. Laßberg, Lieder-

sal 3, 311. Es get ein frischer summer daher. Uhland, Volksl. I, S. 79. Der Mai, der kommt herangerauschet. Simrock, Volksl. no. 108. Sodann in Hebels Sonntagsfrühe: Und lisli uf de Zeeche goht der Suntig. Er chunt is Dorf mit stillem Tritt und winkt im Guhl: Verroth mi nit! Sogar unsern verkommenen und vergessnen Ortsatzungen waren einst solcherlei Formeln geläufig gewesen. Das Rathsbuch der Stadt Brugg an der Aare enthält vom Jahre 1493 des Trummers eid, den der zum Stadthürmer daselbst aufgedungene Andreas Hell von Bibrach schwört: Er sol die ganze nacht uf dem turn bliben und da allweg zü sommers- und winters zit die nacht angends anblasen, alsdanne zü jedem pfenster vor- und hintenüs sehen und also wachen *bis der tag dahar gât* und er den sicht, dann und nit e sol er den anblasen. Und so er die nacht oder den tag anblast, sol er nit under sechs gesatzten stuck blasen gegen der statt, und zwo stuck gegen (das Stift) Kungsfelden.

Unsere Vorzeit nahm also an, der Festtag komme leise einhergeschlichen, durch die Lüfte geflogen, mit dem Nachtthau vom Himmel gefallen, im Morgengrauen über die Stadtmauern gestiegen; darum wurde er von den Thorwächtern angerufen, von den Thürmern angeblasen, von der Ortsbevölkerung vielstimmig eingesungen: er sollte kein Menschenherz unvorbereitet und undankbar finden. Es sind die Trümmer eines Liedes auf uns gekommen, mit dem in etlichen protestantischen Ortschaften des Aargaus Weihnachten und Neujahr ehedem „eingesungen“ wurden. Im Städtchen Aarburg ist dasselbe erst mit dem vor etlichen Jahren dorten verstorbnen letzten Nachtwächter in Vergessenheit gerathen. Ebenso waren die Nachtwächter im Flecken Zurzach und in den zwei jenseitigen Rheindörfern Rietheim und Kadelburg verpflichtet, dasselbe auf allen Hauptplätzen abzusingen, bis 1780 der reform. Ortspfarrer Andr. Wegmann den Text für abgeschmackt erklärte und abschaffte. Dafür warf die Gemeinde dem orthodoxen Pfarrer die Fenster ein und büßte jeden der säumigen Wächter um 39 Pfund, das Pfund zu 40 Kreuzer. Das also prozessirte Lied steht seitdem eingeschrieben im Zurzacher Pfarrbuche und lautet zusammen mit den Aarburger Ergänzungen also:

Auf auf, es kommt der heilig Tag,
 Der sich zu keiner Zeit verlag.
 Er kommt daher zu schleichen
 Aus Gottes Himmelreichen;

Er kommt daher zu wedeln
 Auf einer güldnen Federn;
 Er kommt daher zu fronen
 Unter güldnen Kronen.
 Er kommt daher auf einem Thau
 Mit Gott und unsrer Lieben Frau.
 Er kommt wohl über die Mauern,
 Gott behüt' die Herren und Bauern.
 Er kommt daher gegangen,
 Gott tröst' alle Kranken und Gefangnen.
 Er kommt den Reichen und Armen,
 Gott will sich Aller erbarmen.
 Er streicht wohl über die Berge herein
 Und singt den Völkern insgemein:
 Auf auf, es kommt der heilig Tag,
 Der hochgelobt, der heilig Tag!

Einzelnen Formeln dieses Spruches kommt ein nachweisbar höheres Alter zu. Sich verliegeln bezeichnet in den altdeutschen Gedichten das träge Versäumen ritterlicher Tagefahrten. Das Wedeln auf güldner Feder ist ein altpisches Bild für die Bewegung der geflügelt gedachten Gestirne. Das Fronen unter Goldkronen weist auf die in Mittel- und Süddeutschland noch übliche Ortsfitte hin, am Sonnenwendfeste Laubketten mit transparenten Papierkronen von einem Hause zum andern über die Straße zu spannen und so diesen dem Himmels Herrn geweihten Frontag zu verherrlichen. Das Einherkommen des Tages mit der hl. Jungfrau im Morgenthau entspricht dem Kirchengebrauche, die Adventmesse mit dem Rorate! anzustimmen, d. i. mit dem Gebete: die Himmel möchten den Heiland herniedert hauen.

Diese sinnigen und innigen Bräuche, seit vielen Jahrhunderten über unsre Gauen reichend, dabei von einer Lebensdauer, die erst in unsrer Jetztzeit erlischt und selbst im Erlöschen noch eine allseitige Übereinstimmung mitbezeugt — was hätten solche Volks- und Nationalbräuche zu schaffen mit einer anekdotenhaften Mordnacht, mit einem thörichten Mönchskrawall, mit einem schmalen Chronik-Histörchen! Sie beruhen vielmehr auf einem ursprünglichen Naturcultus, auf einem alle Glieder eines Volksstammes verbindenden religiösen Glauben, und erst wenn dieser Glaube erblaßt, sucht die unklar gewordene Erinnerung sich selber zu Hilfe zu kommen durch geschichtliche und legendarische Angaben.